

Allgemeine Geschäftsbedingungen PUSH! Medienservice KG, Wiesbaden

Allgemeines

Für sämtliche Geschäfte zwischen dem Kunden und der Werbeagentur PUSH! Medienservice KG gelten ausschließlich diese allgemeinen Geschäftsbedingungen. Entgegenstehende AGBs des Kunden sind nur dann wirksam, wenn diese von der Agentur ausdrücklich schriftlich anerkannt werden.

1. Urheberrecht und Nutzungsrecht

1.1 Jeder an die PUSH! Medienservice KG erteilte Auftrag ist ein Urheberwerkvertrag, der auf die Einräumung von Nutzungsrechten an seine Werkleistungen gerichtet ist. Es gelten die Bestimmungen der §§2 und 31 UrhG in Verbindung mit den Werkvertragsbestimmungen des BGB.

1.2 Alle Ideenskizzen, Auswertungen, Konzeptionen, Entwürfe und Reinzeichnungen unterliegen dem Urheberrechtsgesetz. Die Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes gelten auch dann, wenn die nach § 2 UrhG erforderliche Schöpfungshöhe nicht erreicht ist.

1.3 Die Entwürfe, Illustrationen und Werkzeichnungen dürfen einschließlich der Urheberbezeichnung weder im Original noch bei der Reproduktion verändert werden. Jede Nachahmung – auch von Teilen oder Details – ist unzulässig. Bei Zuwiderhandlung ist die PUSH! Medienservice KG berechtigt Schadensersatz in Höhe der Vergütung zu verlangen, die für die Erstellung des ursprünglichen Werkes angefallen ist. Die Geltendmachung darüber hinausgehender Schadensersatzansprüche wird ausdrücklich vorbehalten.

1.4 Die Arbeiten dürfen nur für die vereinbarte Nutzungsart und den vereinbarten Zweck im vereinbarten Umfang verwertet werden. Jede anderweitige oder weitergehende Nutzung ist nur mit Einwilligung der PUSH! Medienservice KG und nach Vereinbarung eines zusätzlichen Nutzungshonorars gestattet.

1.5 Mit der Zahlung des Nutzungshonorars erwirbt der Auftraggeber das Recht, die Arbeiten im vereinbarten Rahmen zu verwerten (nutzen). Dabei räumt ihm die PUSH! Medienservice KG in der Regel die im AGD Vergütungsstarifvertrag Design (AGD/SDSt) beschriebenen Nutzungsrechte ein.

1.6 Vorschläge des Auftraggebers oder seine sonstige Mitarbeit haben keinen Einfluß auf die Höhe der Vergütung. Sie begründen kein Miturheberrecht, es sei denn, dass dies ausdrücklich vereinbart worden ist.

2. Vergütung

2.1 Entwürfe, Illustrationen und Werkzeichnungen bilden zusammen mit der Einräumung der Nutzungsrechte eine einheitliche Leistung.

2.2 Werden keine Nutzungsrechte eingeräumt und nur Entwürfe und/oder Werkzeichnungen geliefert, entfällt das Entgelt für das Copyright.

2.3 Die Vorlage von Entwürfen und sämtliche sonstige Tätigkeiten, die die PUSH! Medienservice KG für den Auftraggeber erbringt, sind kostenpflichtig, soweit nichts anderes vereinbart wird.

2.4 Für die Teilnahme an Präsentationen steht der PUSH! Medienservice KG ein angemessenes Honorar zu, das zumindest den gesamten Personal- und Sachaufwand für die Präsentation, sowie die Kosten sämtlicher Fremdleistungen deckt. Erhält die PUSH! Medienservice KG keinen Auftrag, so bleiben alle Leistungen, insbesondere die Präsentationsunterlagen und deren Inhalt, Eigentum der PUSH! Medienservice KG. Der Kunde ist nicht berechtigt, diese weiter zu nutzen. Die Unterlagen sind der PUSH! Medienservice KG auszuhändigen. Bei Auftragsvergabe ist das Präsentationshonorar anzurechnen. Sollte es nicht zu einem Auftrag kommen, ist die PUSH! Medienservice KG berechtigt, die präsentierten Ideen und Konzepte anderweitig zu verwenden.

3. Fälligkeit der Vergütung

3.1 Die Vergütung ist bei Ablieferung fällig. Sie ist ohne Ab-

zug zahlbar. Werden die bestellten Arbeiten in Teilen abgenommen, so ist ein entsprechendes Teilhonorar jeweils bei Abnahme des Teiles fällig.

3.2 Bei Zahlungsverzug kann die PUSH! Medienservice KG Verzugszinsen in Höhe von 5% über dem jeweiligen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank verlangen.

3.3 Erstreckt sich ein Auftrag über längere Zeit, so sind angemessene Abschlagszahlungen zu leisten, und zwar 1/3 der Gesamtvergütung bei Auftragserteilung, 1/3 nach Fertigstellung von 50% der Arbeiten. Die PUSH! Medienservice KG kann bei Beauftragung von Neukunden oder Aufträgen mit hohen finanziellen Vorleistungen, die Auftragssumme per Vorkasse vom Auftraggeber einfordern.

3.4 Die Vergütung sind Nettobeträge, die zuzüglich Mehrwertsteuer zu zahlen sind.

4. Sonderleistungen, Neben- und Reisekosten

4.1 Sonderleistungen, wie z. B. die Umarbeitung oder Änderung von Werkzeichnungen, Manuskriptstudium oder auch Recherchearbeiten, werden nach Zeitaufwand gesondert berechnet.

4.2 In besonderen Fällen wird die PUSH! Medienservice KG berechtigt, die zur Auftrags Erfüllung notwendigen Fremdleistungen im Namen und für Rechnung des Auftraggebers zu bestellen.

4.3 Soweit im Einzelfall Verträge über Fremdleistungen im Namen und für Rechnung von PUSH! Medienservice KG abgeschlossen werden, ist der Auftraggeber verpflichtet, PUSH! Medienservice KG im Innenverhältnis von sämtlichen Verbindlichkeiten freizustellen, die sich aus dem Vertragsabschluß ergeben. Dazu gehört insbesondere die Übernahme der Kosten.

4.4 Auslagen für technische Nebenkosten, insbesondere für spezielle Materialien, Anfertigung von Modellen, Fotos, Zeichenaufnahmen, Reproduktionen, Fotosatz, Druck etc. sind vom Auftraggeber zu erstatten.

5. Eigentumsvorbehalt

5.1 An Entwürfen, Illustrationen und Werkzeichnungen werden nur Nutzungsrechte, nicht jedoch Eigentumsrechte übertragen. Hinsichtlich der Nutzungsrechte gelten die Vorschriften unter 1.1 bis 1.6 dieser AGB entsprechend.

5.2 Die Originale sind daher nach angemessener Frist, spätestens jedoch nach 8 Wochen unbeschädigt zurückzugeben, falls nicht ausdrücklich eine andere Vereinbarung getroffen wurde.

5.3 Die Zusendung und etwaige Rücksendung der Arbeiten gehen auf Gefahr und für Rechnung des Auftraggebers.

5.4 Sämtliche Lieferungen bleiben bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum der PUSH! Medienservice KG.

6. Korrektur, Produktion, Produktionsüberwachung und Belegmuster

6.1 Vor Ausführung der Vervielfältigung sind der PUSH! Medienservice KG Korrekturmuster vorzulegen.

6.2 Die Produktionsüberwachung durch die PUSH! Medienservice KG erfolgt nur aufgrund besonderer Vereinbarung. Bei Übernahme der Produktionsüberwachung ist die PUSH! Medienservice KG berechtigt, nach eigenem Ermessen – unter Berücksichtigung der Vorgaben und Vorstellungen des Auftraggebers – die notwendigen Entscheidungen zu treffen und entsprechende Anweisungen zu erteilen.

6.3 Texte werden nach bestem Wissen sorgfältig gelesen, Ziffer 7 gilt sinngemäß auch für Texte.

6.4 Von allen vervielfältigten Arbeiten werden der PUSH! Medienservice KG 10 bis 20 einwandfreie ungefaltete Belege (bei wertvollen Stücken eine angemessene Anzahl)

unentgeltlich überlassen. Die PUSH! Medienservice KG ist berechtigt, diese Muster zum Zweck der Eigenwerbung zu verwenden.

6.5 Für Drucksachen die von der PUSH! Medienservice KG im Rahmen ihres Dienstleistungsbereiches Digitaldruck direkt erstellt werden, gelten die Ziffern 3.1, 3.2, 3.3, 3.4, 5.4, 6.1, 6.2, 7.1, 7.2, 7.4, 7.5, und 8.2, nebst der Schlussbestimmung unter 10.

7. Haftung

7.1 Mit der Genehmigung von Entwürfen, Reinausführungen, Illustrationen oder Werkzeichnungen durch den Auftraggeber übernimmt dieser die Verantwortung für die Richtigkeit in Wort und Bild. Werden die durchgeführten Leistungen und Maßnahmen im Rahmen von Meetings, Gesprächen oder Telefonaten an die Agentur herangetragen, so erfolgt die Freigabe durch den Kunden auf Grundlage der Besprechungsprotokolle der Agentur.

7.2 Für die vom Auftraggeber freigegebenen Entwürfe, Illustrationen, Texte, Reinausführungen oder Werkzeichnungen entfällt jede Haftung für die PUSH! Medienservice KG.

7.3 Für die wettbewerbs- und warenzeichenrechtliche Zulässigkeit und Eintragungsfähigkeit der Entwürfe haftet die PUSH! Medienservice KG nicht.

7.4 Soweit notwendige Fremdleistungen in Auftrag gegeben werden, sind die jeweiligen Auftragsnehmer keine Erfüllungsgehilfen der PUSH! Medienservice KG. Eine Haftung für die Leistungen und Arbeitsergebnisse solcher Auftragsnehmer wird ausgeschlossen, soweit dem gesetzliche Vorschriften nicht entgegenstehen.

7.5 Vertragliche Ansprüche und Rechte sowie Schadenersatzansprüche aus Delikt sind ausgeschlossen, es sei denn, die Ansprüche oder Schäden wurden vorsätzlich oder durch grobe Fahrlässigkeit verursacht. Dies gilt auch bei Handlungen unserer Verrichtung- und Erfüllungsgehilfen.

7.6 Bei Druckaufträgen, welche die PUSH! Medienservice KG namens und im Auftrag des Kunden erteilt, gelten die Regelungen für Mehr- bzw. Minderlieferungen der jeweiligen Druckerei. Der Kunde ist verpflichtet, ein Mehr- oder Minderergebnis der bestellten Auflage bis 10% anzuerkennen. I.d.R. werden diese aber schon bei Auftragserteilung an die Druckerei ausgeschlossen.

8. Gestaltungsfreiheit und Vorlagen

8.1 Im Rahmen der übernommenen Aufgaben besteht Gestaltungsfreiheit.

8.2 Die vom Auftraggeber überlassenen Vorlagen (z.B. Fotos, Texte, Modelle, Muster etc.) werden von PUSH! Medienservice KG unter der Voraussetzung verwendet, dass der Auftraggeber zu deren Verwendung berechtigt ist.

9. Kennzeichnung

Die PUSH! Medienservice KG ist berechtigt, auf allen entwickelten Informationsmitteln und Maßnahmen auf die Agentur hinzuweisen, ohne dass dem Kunden dafür ein Entgeltanspruch zusteht.

10. Schlussbestimmungen

10.1 Erfüllungsort ist Sitz der Agentur in Wiesbaden.

10.2 Die Unwirksamkeit einer der vorstehenden Bedingungen berührt die Geltung der übrigen Bestimmungen nicht.

10.3 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.